
Hinweise für Antragsteller von Erziehungsrente

Folgende Unterlagen, soweit zutreffend, werden zur Antragsaufnahme benötigt.

Dies ist keine abschließende Aufstellung. Welche Unterlagen/Belege im Einzelfall erforderlich sind, kann nur bei der Antragsaufnahme bzw. bei Durchsicht des Versicherungsverlaufes festgestellt werden.

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde
- Rentenauskunft, Kontenklärungsbescheid oder Renteninformation **möglichst mit Versicherungsverlauf** (oder Angabe zuständiger Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungsnummer)
- persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steuer-ID)
- Familienstammbuch und/oder Geburtsurkunden der Kinder
- SEPA-Bankverbindung (IBAN DE ...)
- Vorlage der Krankenkassenchipkarte oder Nachweis über die private Krankenversicherung
- Angaben zur Krankenkassenmitgliedschaft seit 01.01.1991
- Schwerbehindertenausweis und Bescheid oder Nachweis Antragstellung (oder Angabe zuständige Stelle und Aktenzeichen)
- Nachweis über Versorgungsbezüge (betriebliche Alters-/Zusatzversorgung (z. B. ZVK, VBL, Betriebsrente), Pension, Gehaltsumwandlung, Direktversicherung) (oder Angabe zahlende Stelle und Aktenzeichen)
- Nachweis über Rentenbezug aus eigener Versicherung (oder Angabe Leistungsträger, Aktenzeichen)
- Nachweis über gesamten Leistungsbezug des laufenden Kalenderjahres (Hinterbliebenenrente, Leistungen aus der Unfallversicherung, Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterhaltshilfe, Versorgungsrente, Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, etc.) (oder Angabe Leistungsträger und Aktenzeichen/Kundennummer)
- Altersteilzeitvertrag/Altersteilzeitvereinbarung
- Facharbeiterzeugnis (zu Prüfzwecken)
- Nachweise geringfügiger Beschäftigungen (bis 400,- EUR monatlich, frühestens ab 01.04.1999), soweit nicht im Versicherungsverlauf enthalten (oder Angabe Zeitraum und Arbeitgeber mit Anschrift)
- Nachweise Zeiten der Pflege (Pflichtbeiträge als Pflegeperson - frühestens ab 01.04.1995), soweit nicht im Versicherungsverlauf enthalten (oder Angabe Zeitraum, Pflegekasse und Aktenzeichen)
- Nachweise selbständiger Tätigkeit (z. B. Gewerbean-/abmeldung, Beitragszahlung Rente)
- Unterlagen zu Beschäftigung oder Aufenthalt im Ausland (oder entsprechende Angaben)
- Angaben zu bestehenden Lücken im Rentenkonto
- **falls Rentenkonto noch nicht geklärt:** sämtliche Unterlagen, die für die Kontenklärung erforderlich sind u. a.: Sozialversicherungsausweise der DDR oder vergleichbare Ersatznachweise (z. B. Entgeltbescheinigungen); Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen) über berufliche Qualifikationen, z. B. Schulausbildung ab dem 17. Lebensjahr, Berufsausbildung, Studium, Umschulung/Fortbildung/Sprachkurs; Nachweise Wehrdienst-/Zivildienst; Unterlagen Zusatzversorgung; Nachweise über freiwillige Versicherung; Rehabilitationsentscheidungen (strafrechtlich, beruflich) für Opfer politischer Verfolgung in der DDR
- **zusätzliche Unterlagen bei Übersiedlern aus der Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten:** Arbeitsbuch, Rentenbescheinigung/Rentenbuch, Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung, Registrierschein, Aufnahmebescheid, Archiv-/Rehabilitierungsbescheinigungen
- Sterbeurkunde des früheren Ehegatten/früheren Lebenspartners
- rechtskräftiges Urteil zur Scheidung/Aufhebung/für Nichtig-Erklärung der Ehe/Lebenspartnerschaft (außer bei Erziehungsrente nach Rentensplitting)
- Nachweise zu allen eigenen Einkommen des laufenden Jahres und des Vorjahres (z. B. Arbeitsentgelt, Leistungen der Berufsgenossenschaft, der Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, etc.)
- bei Eheschließung nach 2001 oder Eheschließung vor 2002 und Geburt beider Ehegatten nach dem 01.01.1962 auch Angaben zu Vermögenseinkommen des laufenden Jahres

Bei **Antragstellung durch andere Personen** ist es erforderlich, neben Ausweisdokument oder Geburtsurkunde des Versicherten auch die Vollmacht und das Ausweisdokument oder die Geburtsurkunde des Bevollmächtigten vorzulegen, sowie zusätzlich bei Betreuung den Betreuerausweis und bei Pflegschaft die Bestallungsurkunde.

Sie erreichen uns: Stadt Chemnitz, Sozialamt/Versicherungsamt,
BVZ Moritzhof, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, 2. Etage

Ansprechpartner: Frau Just Tel.: 0371 488-5062 **Zi.: 270**
Herr Kublik Tel.: 0371 488-5063 **Zi.: 271**
Wartezimmer **Zi.: 269**
E-Mail: versicherungsamt@stadt-chemnitz.de
Fax: 0371 488-5094

Wir arbeiten nach Bestellsystem. Eine vorherige (telefonische) Terminvereinbarung ist erforderlich.

IHR TERMIN: _____